

Kundmachung

Mag. Stefan Morscher
0.1 Stadtamtsdirektion
T +43 5552 63621 - 213
stefan.morscher@bludenz.at

Kundmachung gemäß §§ 13 sowie 42 Abs. 1a Allgemeines
Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und §§ 85 sowie 86b
Bundesabgabenordnung (BAO)

Bludenz 01.12.2025
Zl. bz010.0-5/2025-1

1. Schriftliche Anbringen an die Stadt Bludenz können rechtswirksam wie folgt
eingebracht werden:

Postadresse: Stadt Bludenz
 Amt der Stadt Bludenz
 Werdenbergerstraße 42
 6700 Bludenz

E-Mail: stadt@bludenz.at

Hinweis:

An andere E-Mail-Adressen (zB die personalisierte E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder
eines Mitarbeiters) geschickte Anbringen sind nicht rechtswirksam eingebracht; ihre
Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Maximale Datenmenge pro E-Mail: 25 MB

Zulässige Dateiformate:

pdf, pdf/a, txt, rtf, doc, docx, xls, xlsx, ppt, pptx, jpg, jpeg, png, tif, tiff, zip

Nicht zulässige Dateiformate:

exe, bat, cmd, verschlüsselte oder nicht prüfbare Containerformate.

Online-Formulare: Soweit die Stadt Bludenz für bestimmte Verfahren Online-Formulare
 anbietet, können Anbringen auch über diese eingebracht werden.

Persönlich: Bürgerservicestelle im Rathaus Bludenz, Werdenbergerstraße 42, 6700
 Bludenz

Aktenverwaltungsprogramm (Vorarlberger Dokumentenmanagementsystem V-DOK):

Stadt Bludenz, Amtsadresse

Stadt Bludenz, Bauwesen und feuerpolizeiliche Prüfungen

Stadt Bludenz, Bürgerservice

Stadt Bludenz, Finanzen, Wirtschaftsförderung und Vermögensverwaltung

Stadt Bludenz, Infrastruktur, Umweltschutz und räumliche Gestaltung

Stadt Bludenz, Kinder, Jugend, Bildung und Sport

Stadt Bludenz, Kunst und Kultur

Stadt Bludenz, Sicherheit und Ordnung

Stadt Bludenz, Soziales und Gesundheit

2. Parteienverkehr – persönliche Vorsprachen

Parteienverkehr aller Abteilungen:

Montag–Donnerstag: 07:30–12:00 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung

Freitag: 07:30–12:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag–Donnerstag: 07:30–16:30 Uhr

Freitag: 07:30–12:00 Uhr

3. Amtsstunden – Entgegennahme schriftlicher Anbringen

Amtsstunden:

Montag–Donnerstag: 07:30–16:30 Uhr

Freitag: 07:30–12:00 Uhr

Ausgenommen gesetzliche Feiertage und auf der Homepage der Stadt Bludenz veröffentlichte Schließungstage.

Elektronische Empfangsgeräte werden nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen gelten auch dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie außerhalb der Amtsstunden einlangen, sofern die Frist noch offen ist.

4. Kundmachungen der Stadt Bludenz

Kundmachungen können im Veröffentlichungsportal, an der Amtstafel, auf der Website der Stadt oder gesetzlich vorgesehenen Medien (z.B. RIS) erfolgen.

5. Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit 01.12.2025 in Kraft und ersetzt alle diesbezüglichen bisherigen Regelungen.

Bludenz, am 01.12.2025

Der Stadtamtsdirektor

unterfertigt:

Mag. Stefan Morscher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.